

Rotwildjägervereinigung Taunus e.V.  
Margarita v. Gaudecker Am Eichenbühl 28 61476 Kronberg

An alle Mitglieder,  
Jagdausübungsberechtigte  
und Jagdrechtsinhaber der  
Rotwild Hegegemeinschaft  
für den Taunus

- Abschussplan Anträge für Rotwild 2022/23 bitte beim jeweiligen Ringleiter einreichen
- Mail Nachricht der UJB Bad Homburg vom 23.12.2021

Im Januar 2022

**Geschäftsadresse**  
Margarita v. Gaudecker  
Am Eichenbühl 28  
61476 Kronberg

**Vorsitzender**  
Roland Fetz

**1. Stellv. Vors.**  
Dr. Bernd Schlemper

**2. Stellv. Vors.**  
Roman Brunner

**Schatzmeister**  
Jens Reuter

**Schriftführer**  
Margarita v. Gaudecker  
Wolfgang Schmidt

Sehr verehrte Damen und Herren,

liebe Jägerinnen und Jäger,

Mit E-Mail vom 23.12.2021 wurde den Jagdausübungsberechtigten durch die federführende Untere Jagdbehörde des Hochtaunuskreises ein Abschussplanvordruck für Rotwild für das Jagdjahr 2022/2023 zugeschickt mit der Bitte die Abschussplanvorstellung als Revierpächter in das Formular einzutragen und diese mit dem Jagdrechtsinhaber abzustimmen und von diesem gegenzeichnen zu lassen. Das Formular weist die Altersklassen der im Februar 2019 erlassenen „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ auf, die nicht der Altersklasseneinteilung der „Taunusrichtlinie“, zu der sich die Hegegemeinschaft im Taunus, die Rotwildjägervereinigung Taunus e.V., die letzten drei Jahre bekannt hat, entspricht. Da der Versand eines Abschussplanformulars mit den Altersklassen nach „Taunusrichtlinie“ durch die Hegegemeinschaft in den letzten Jahren parallel zum Versand eines Abschussplanformulars mit Altersklassen nach ministerieller Richtlinie zu viel Verwirrung bei allen Beteiligten geführt hat, verzichtet die Hegegemeinschaft dieses Jahr auf den Versand des eigenen Formulars.

Unabhängig davon wird der Vorstand der Hegegemeinschaft auf den Ringversammlungen und der Hegegemeinschaftsversammlung den

Mitgliedern auch dieses Jahr wieder empfehlen, Beschlüsse zu fassen, die Abschussplanvorschläge der Hegegemeinschaft nach alt bewährter „Taunusrichtlinie“ den Unteren Jagdbehörden zu unterbreiten. Die dringende Notwendigkeit der Beibehaltung der „Taunusrichtlinie“ und Auswirkungen der ministeriellen Richtlinie hatte ich schon im Punkt „Rotwild Bejagung im Jagdjahr 2021/22“ im letzten Rundschreiben aufgezeigt.

Ihre mit dem Jagdrechtsinhaber abgestimmten Abschussplanvorschläge schicken Sie bitte, wie auch in den Vorjahren an Ihre jeweiligen Ringleiter und nicht, wie in der o.g. Mail der federführenden Unteren Jagdbehörde angegeben an mich. Sollten Ihnen Adressdaten Ihrer Ringleiter nicht parat sein, finden Sie diese unter der Rubrik Downloads und hier unter Formulare Vorstand auf unserer Homepage unter [www.rjv-taunus.de](http://www.rjv-taunus.de).

*Waidmannsheil und alles Gute in neuen Jahr*

*Ihr Roland Fetz*